

EINKAUF VON BEITRAGSJAHREN

Informationsblatt für die Versicherten

Haben Sie sich in den letzten Jahren beruflich weiterentwickelt und verdienen Sie heute mehr als früher?

Mit einem Einkauf von Beitragsjahren können Sie **Vorsorgelücken schliessen** und Ihre künftigen Leistungen verbessern.

Wann empfiehlt sich ein Einkauf?

-  wenn Sie erst nach dem 25. Altersjahr eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben
-  nach einer mehrjährigen Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, beispielsweise wegen Studium, Kindern, Arbeitslosigkeit oder Auslandsaufenthalt
-  bei einem Zuzug aus dem Ausland
-  bei Erhöhung des Beschäftigungsgrads oder bei einer Lohnerhöhung
-  nach einer Scheidung
-  bei Frühpensionierung

Warum freiwillige Einkäufe tätigen?

Das Hauptziel eines Einkaufs ist die Aufbesserung Ihrer Vorsorgeleistungen, insbesondere der Altersleistungen. So sind Sie bestmöglich auf den Ruhestand vorbereitet.

Im Hinblick auf die Steuern sind aus dem Privatvermögen finanzierte Einkäufe vorteilhaft, weil sie im Jahr des Einkaufs von Ihrem steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Sie können nur einen Einkauf pro Jahr tätigen und senken damit Ihre steuerliche Belastung bereits dauerhaft.

Nach dem Übertrag auf das Altersguthaben wird der Einkauf gemäss dem Zinssatz der Pensionskasse verzinst.

 **Der Einkaufsbetrag, einschliesslich der Zinsen, darf erst drei Jahre nach dem Einkauf in Kapitalform bezogen werden.**

Bei einem Kapitalbezug wird eine Korrektur Ihrer Steuerveranlagung beantragt.

Wir empfehlen Ihnen, Fragen zu diesem Thema vorgängig mit der zuständigen Steuerbehörde abzuklären.

Welchen gesetzlichen Einschränkungen unterliegt ein Einkauf?

-  Falls Sie Vorsorgegelder für den Erwerb von privatem Wohneigentum (WEF) vorbezogen haben, müssen Sie den Vorbezug vollständig zurückzahlen, bevor Sie einen Einkauf tätigen.
-  Falls Sie vor weniger als 5 Jahren aus dem Ausland in die Schweiz gezogen sind und zuvor noch nie einer Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule in der Schweiz angeschlossen waren, darf die Einkaufssumme pro Jahr höchstens 20% des versicherten Lohns betragen.

Vorgehen

-  **1. Sie möchten einen Antrag stellen**
Sie können Ihren Sachbearbeiter jederzeit über die üblichen Kommunikationskanäle kontaktieren.
-  **2. AVENA schickt Ihnen das Formular für den Einkauf**
Die Vorsorgestiftung schickt Ihnen das Ad-hoc-Formular mit der Zahlungsverbindung.
-  **3. Sie schicken das Formular zurück und überweisen den Betrag**
Sie füllen das Formular aus, unterzeichnen es, schicken es an die Vorsorgestiftung zurück und überweisen den Einkaufsbetrag.
-  **4. AVENA schickt Ihnen die Steuerbescheinigung**
Die Vorsorgestiftung schickt Ihnen das Formular EDP-21, das Sie Ihrer Steuererklärung beilegen können.

Dokumentation

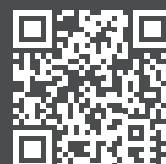


Zusätzliche Informationen finden Sie im Vorsorgereglement auf unserer Website unter «Dokumente» (siehe insbesondere Artikel 51 und 52.1).

AVENA - Fondation BCV 2e pilier
Place Saint-François 14
Case Postale 300
1001 Lausanne

www.lpp-avena.ch/de/kontakt

Kontaktieren Sie uns!



Haftungsausschluss: Obwohl wir alles daran setzen, uns möglichst verlässliche Informationen zu beschaffen, erheben wir keinen Anspruch darauf, dass alle Angaben in diesem Dokument genau und vollständig sind. Massgebend sind ausschliesslich die von der Depotbank berechneten Werte und Performedaten. Ebenso lehnen wir jegliche Haftung für Verluste, Schäden und Nachteile ab, die direkt oder indirekt auf diese Informationen zurückzuführen sind. Die Angaben und Meinungsäusserungen in diesem Dokument beruhen auf der zum Zeitpunkt der Dokumenterstellung bestehenden Situation, die sich jederzeit ändern kann, beispielsweise infolge der allgemeinen Marktentwicklung, der Zins- und Wechselkursentwicklung, von Gesetzesänderungen oder

regulatorischen Anpassungen. Wir sind nicht verpflichtet, dieses Dokument zu aktualisieren oder anzupassen.

Weder Angebot noch Empfehlung: Dieses Dokument wurde ausschliesslich zu Informationszwecken erstellt. Es stellt weder eine Ausschreibung noch eine Kauf- oder Verkaufsofferte dar. **Vertriebsbeschränkungen:** Einzelne Transaktionen und/oder die Verbreitung dieses Dokuments können für Personen, die anderen Rechtsordnungen als der schweizerischen (z. B. Deutschland, Grossbritannien, EU, USA) unterstehen oder als «US Person» gelten, untersagt sein oder Einschränkungen unterliegen. Die Verbreitung dieses Dokuments ist nur im Rahmen der anwendbaren Gesetze zulässig.

Marke und Urheberrechte: Die Marke AVENA und deren Logo sind urheberrechtlich geschützt. Dieses Dokument untersteht dem Urheberrecht und darf nur unter Nennung des Urhebers, des Copyrights und aller darin enthaltenen rechtlichen Hinweise wiedergegeben werden. Die Nutzung dieses Dokuments in der Öffentlichkeit oder zu kommerziellen Zwecken ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung von AVENA zulässig.

Aufzeichnung von Telefongesprächen: Ihre Anrufe können aufgezeichnet werden. Wenn Sie uns anrufen, gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.